

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG DER THEOLOGISCHEN HOCHSCHULE EWERSBACH

A. Allgemeines	2
1. Die Aufgabe der Theologischen Hochschule Ewersbach	2
2. Profil des Studiums	2
3. Studiengänge	5
4. Studienverlauf	6
5. Modularisierung, Credit Points, Benotungen und Studienplan	6
B. Ziele des Fachstudiums	8
1. Fächerbezogene Ziele des Studiums	8
2. Credit Points	11
3. Schwerpunktsetzung	11
4. Abschlussarbeiten	12
C. Prüfungsordnung	13
1. Allgemeines	13
2. Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang	18
3. Prüfungsleistungen im Masterstudiengang	20

A. ALLGEMEINES

1. DIE AUFGABE DER THEOLOGISCHEN HOCHSCHULE EWERSBACH

Die Theologische Hochschule Ewersbach ist eine staatlich anerkannte Fachhochschule und als solche die Ausbildungsstätte des Bundes Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR für Pastoren, Missionare und Gemeindeferenten¹ und arbeitet auf der Grundlage des Leitbildes sowie der Grundordnung der Theologischen Hochschule Ewersbach.

Ziel des Studiums ist die Vermittlung theologischer Kenntnisse, die Anleitung zu selbständigem theologischen Denken und Urteilen im Sinne eines verantwortlichen Umgangs mit Glaubensinhalten auf der intellektuellen sowie auf der geistlichen und persönlichen Ebene sowie die Einübung praktischer Fähigkeiten.

Zentraler Auftrag der Pastoren, Missionare und Gemeindeferenten ist die Kommunikation der frohen Botschaft vom Heil Gottes in Jesus Christus in Gemeinde, Kirche und Gesellschaft. Zu den wesentlichen Aufgaben, auf welche das Studium vorbereiten soll, gehören Verkündigung und Lehre, Seelsorge und pastorale Begleitung, Leitung sowie Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern und Anleitung zu missionarischem und diakonischem Handeln.

2. PROFIL DES STUDIUMS

Das Studium ist wissenschaftlich fundiert und zugleich anwendungsbezogen im Sinne von § 4 Abs. 3 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG). Die Studierenden sollen theologische und methodische Kompetenz, pastorale und missionarische Kompetenz sowie persönliche und soziale Kompetenz erwerben. Das Ausbildungsziel konkretisiert sich daher in drei Dimensionen.

¹ Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Studienordnung in der männlichen oder weiblichen Sprachform verwendet werden, schließen die jeweils andere Sprachform ein.

2.1 WISSENSCHAFTLICHE FUNDIERUNG

Theologie ist die methodische Reflexion des christlichen Glaubens in Hinsicht auf seinen Ursprung, seine geschichtlich-sozialen Ausformungen, seine Artikulation angesichts der Herausforderungen der Zeit und seine Kommunikation in Gemeinde bzw. Kirche und Gesellschaft.

Das Studium zielt auf den Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten, die zu einem selbstständigen theologischen Denken und Urteilen befähigen und zu einem entsprechenden Handeln anleiten.

Diese Aufgabe wird von den sechs theologischen Hauptfächern gemeinsam und auf je besondere Weise wahrgenommen. Dadurch wird ein breites Spektrum an methodischer und theologischer Kompetenz erworben.

Die biblisch-theologischen Fächer vermitteln Kenntnisse der Grundlagen des Glaubens, wie er in den Schriften des Alten und Neuen Testaments überliefert ist. Sie leiten dazu an, die biblischen Texte in ihrer eigenen Sprachgestalt und ihrem geschichtlichen Entstehungszusammenhang zu verstehen und auf die Gegenwart zu beziehen.

Die Kirchengeschichte vermittelt Kenntnisse der wichtigsten konfessionellen und sozialen Gestaltungsformen des Glaubens in der Geschichte des Christentums im Allgemeinen und der eigenen kirchlichen Tradition im Besonderen. Sie leitet dazu an, sie im Kontext der allgemeinen Geschichte zu interpretieren und als Ausprägungen des Glaubens zu verstehen und zu diskutieren.

Die Systematische Theologie vermittelt Kenntnisse der grundlegenden Inhalte und Bezüge des christlichen Glaubens und Handelns im gegenwärtigen Kontext. Sie leitet im Gespräch mit den Bezugswissenschaften (Philosophie u.a.) dazu an, begründete Urteile über die Bedeutung und Geltung des christlichen Glaubens (Dogmatik) und eines Handelns aus dem Glauben (Ethik) zu fällen.

Die Praktische Theologie vermittelt Kenntnisse über die Gestalt gelebten Glaubens in Gemeinde und Gesellschaft. Sie leitet dazu an, die christliche Botschaft in verschiedenen Lebens- und Handlungszusammenhängen zu kommunizieren: in den gottesdienstlichen, organisatorischen und pädagogischen Lebensvollzügen der Gemeinde und in der seelsorglichen Zuwendung zum Einzelnen. Dies geschieht im Gespräch mit humanwissenschaftlichen Kenntnissen und Fähigkeiten, insbesondere aus dem Bereich der Gesellschaftswissenschaften, der Pädagogik und der Psychologie.

Die Missionswissenschaft vermittelt Kenntnisse der Geschichte der Mission und missionarischer Gemeindeentwicklung. Sie leitet dazu an, die Liebe Gottes zu den Menschen im diakonischen und missionarischen Dienst an der Gesellschaft im In- und Ausland weiterzugeben.

Im Zentrum des Interesses eines wissenschaftlich fundierten und praxisbezogenen Theologiestudiums steht das hermeneutische Anliegen, das Evangelium, wie es in der Bibel bezeugt wird, so zu vergegenwärtigen, dass es in unterschiedlichen individuellen, gemeindlichen und gesellschaftlichen Bezügen relevant wird.

2.2 PRAXISBEZUG

Das Studium der Theologie zielt auf die Berufspraxis in Gemeinde, Mission und Gesellschaft. Es fördert eine eigenständige theologische Reflexion unterschiedlicher Praxisfelder mit deren speziellen Problemlagen und Anforderungsprofilen. Dazu gehören der pastorale Dienst (Verkündigung, Gemeindeleitung, Seelsorge, Unterricht u.a.) sowie weitere Arbeitsbereiche (Gemeindeentwicklung, Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Beratungsarbeit, Mission, Diakonie u.a.). Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (z. B. Seelsorge, Homiletik) und studienbegleitende Praxisfelder (z. B. Gemeindepraktikum, Jugendpraktikum, Predigten und Andachten) dienen der Ausbildung von Fähigkeiten, um die christliche Botschaft in verschiedenen Lebens- und Handlungszusammenhängen zu kommunizieren.

Der Praxisbezug des Studiums wird von den praktisch-theologischen Fächern wahrgenommen und prägt zugleich die Arbeit in den anderen Disziplinen sowie das fächerübergreifende Gespräch. Er dient dem Erwerb pastoraler Kompetenz.

Im Masterstudiengang kommt dem sechsmonatigen Gemeindepraktikum eine besondere Bedeutung zu. Die Studierenden werden mit allen Bereichen der Gemeindegemeinschaft vertraut gemacht und können ihre Eignung für den pastoralen Dienst als Pastor oder Missionar erproben.

2.3 PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

Eine weitere Zielsetzung des Studiums der Theologie liegt in der Förderung der Persönlichkeit der Studierenden. Sie werden bei ihrem intellektuellen Fortschritt auch zu einer angemessenen Wahrnehmung ihrer selbst und ihrer Umwelt angeleitet sowie zur Ausbildung einer eigenständigen, geistlichen und theologisch urteilsfähigen Persönlichkeit ermutigt.

Dies geschieht durch die Auseinandersetzung mit den Inhalten der Theologie, durch die Studienbegleitung und durch gemeinschaftliches Lernen und Leben.

Zur Entwicklung einer angemessenen Einschätzung der eigenen Persönlichkeit und eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Selbstannahme und Selbstkritik tragen neben spezifischen Lehrveranstaltungen (z. B. Psychologie) Fördergespräche im Rahmen der Studienbegleitung in unterschiedlichen Studiensituationen sowie ein dreiwöchiger Kurs in Ganzheitlicher Seelsorge (Klinische Seelsorge Ausbildung [KSA]) bei.

Die Wahrnehmung des Anderen und des sozialen Kontextes, die Fähigkeit zu Kommunikation, Moderation und Führung werden in Lehrveranstaltungen, beispielsweise in Gesprächsführung, Seelsorge, Rhetorik und Gemeindeleitung gefördert.

Im zweiten und sechsten Semester führt das Kollegium mit jedem Studierenden ein Studienberatungsgespräch. Gottesdienstliche Feiern und geistliche Übungen fördern die spirituelle Bildung.

2.4 AUFNAHME ZUM STUDIUM

Über die Aufnahme zum Studium an der Theologischen Hochschule Ewersbach entscheidet das Kollegium der Theologischen Hochschule Ewersbach gemäß der „Ordnung für die Aufnahme zum Studium der Theologischen Hochschule Ewersbach“. Darin sind die Voraussetzungen für die Aufnahme und das Aufnahmeverfahren geregelt.

3. STUDIENGÄNGE

Die Theologische Hochschule Ewersbach bietet einen berufsqualifizierenden sechssemestrigen Bachelorstudiengang und einen konsekutiven viersemestrigen Masterstudiengang an.

3.1 BACHELORSTUDIENGANG

Der Bachelorstudiengang dient dem Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der wissenschaftlichen Theologie und – gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Ausbildungsstätten – zusätzlicher außerfachlicher und praktischer Qualifikationen. Er qualifiziert für eine Berufstätigkeit als Gemeindefereferent im Bund Freier evangelischer Gemeinden oder für eine andere Tätigkeit innerhalb des kirchlichen Bereichs (z. B. Jugendreferent, Missionar). Der Vermittlung von Theorie und Praxis dienen u. a. mehrere durch Lehrveranstaltungen vorbereitete und ausgewertete Praktika in einer Gemeinde, in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und in einem diakonischen Arbeitsfeld.

Der Bachelorstudiengang legt zugleich die Grundlagen für ein vertiefendes Studium der Theologie im Masterstudiengang oder in entsprechenden Masterstudiengängen an anderen Hochschulen.

3.2 MASTERSTUDIENGANG

Für den Masterstudiengang gelten als Aufnahmebedingung der Nachweis eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (mindestens Bachelorgrad mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,2) in einem Studiengang der Evangelischen Theologie oder eine entsprechende Qualifikation sowie die Kenntnis der biblischen Sprachen Griechisch und Hebräisch (staatlicher Abschluss oder Äquivalent). Näheres regelt die Studienordnung.

Der Masterstudiengang dient dem Erwerb vertiefter Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der wissenschaftlichen Theologie und zusätzlicher Kompetenzen des künftigen Berufsfeldes. Er qualifiziert für den hauptamtlichen Dienst als Pastor und Missionar oder für eine andere Tätigkeit in Gemeinde, Mission und Gesellschaft.

4. STUDIENVERLAUF

4.1 STUDIENJAHR UND SEMESTER

Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern und beginnt mit dem Wintersemester. Die Vorlesungszeit der beiden Semester eines Studienjahrs soll zusammen mindestens 30 Wochen dauern. Richtdaten für die Vorlesungszeit des Wintersemesters sind 1. Oktober bis 15. Februar, für die des Sommersemesters 1. April bis 20. Juli. Die genauen Zeiten für jedes Studienjahr legt das Kollegium fest.

4.2 AUSBILDUNGSFORMEN

Zu den Ausbildungsformen gehören: Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Übungen, Lektürekurse, Intensivkurse, Blockseminare, interdisziplinäre Angebote, Tutorien, Sprachkurse, Praktika.

4.3 PRAKTIKA

Obligatorischer Bestandteil des Bachelorstudiengangs ist die Mitarbeit in verschiedenen Praxisfeldern. Dazu gehören ein einjähriges studienbegleitendes Praktikum in gemeindlicher Jugendarbeit und eine einwöchige Kinderbibelwoche.

Im Masterstudiengang sind im 2. Semester ein sechsmonatiges begleitetes Gemeindepraktikum und außerdem ein zweiwöchiges missionarisches Praktikum obligatorisch.

Die Praktika werden in entsprechenden Lehrveranstaltungen vorbereitet und ausgewertet.

5. MODULARISIERUNG, CREDIT POINTS, BENOTUNGEN UND STUDIENPLAN

5.1 MODULE

Die Lehrveranstaltungen werden in modularisierter Form angeboten. Ein Modul ist die Kombination verschiedener, thematisch zusammengehöriger Lehrveranstaltungen. Sie sind in der Regel innerhalb eines Studienjahrs, in Ausnahmefällen auch in einem längeren Zeitraum zu absolvieren. Die Module sind mit bestimmten Prüfungsleistungen verbunden.

5.2 CREDIT POINTS NACH ECTS

In den Modulen erwerben die Studierenden eine bestimmte Zahl von Credit Points, die sich nach dem europäischen Standard ECTS errechnen (1 Credit Point entspricht einer Arbeitsbelastung [„work load“] von 30 Arbeitsstunden einschließlich der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen).

5.3 BENOTUNG UND ZEUGNISSE

Die Credit Points geben Auskunft über die erbrachte Arbeitsleistung eines Studierenden. Unabhängig davon werden die Prüfungsleistungen nach dem deutschen Notensystem (s. Abschnitt C 1.12) bewertet. Die Abschlusszeugnisse weisen die Gesamtnote des Studiengangs aus. In einem gesonderten Leistungsnachweis werden die Einzelnoten für die Module des Studiengangs einschließlich der Abschlussarbeit ausgewiesen.

5.4 STUDIENPLAN

Der Studienplan enthält die Module, Lehrveranstaltungen, Credit Points und Prüfungsleistungen im Einzelnen. Der Studienplan ist als Anhang der Studienordnung beigelegt.

B. ZIELE DES FACHSTUDIUMS

Dem Gesamtziel des Studiums sind die Ziele der einzelnen theologischen Disziplinen zugeordnet. Der Zusammenhang der sechs Hauptfächer (Altes und Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische und Praktische Theologie sowie Missionswissenschaft) und die gemeinsame theologische Grundaufgabe werden u. a. daran deutlich, dass einzelne Themen in verschiedenen Fachgebieten vorkommen. Bei der praktischen Durchführung muss darauf geachtet werden, dass keine unnötigen Wiederholungen entstehen.

1. FÄCHERBEZOGENE ZIELE DES STUDIUMS

1.1 BIBLISCHE SPRACHEN

- Kenntnis der Grundphänomene von Formenlehre und Syntax
- Aneignen eines grundlegenden alt- und neutestamentlichen Wortschatzes
- Übung im Umgang mit Grammatik und Wörterbuch
- Fähigkeit zur eigenständigen Übersetzung mittelschwerer alt- und neutestamentlicher Texte
- Fähigkeit, die Sprachkenntnisse für die Exegese fruchtbar zu machen

1.2 ALTES TESTAMENT

- Erwerb von grundlegenden Kenntnissen des Inhalts, der Entstehung und des theologischen Profils der Schriften des Alten Testaments
- Erwerb von grundlegenden Kenntnissen der Geschichte Israels und der Umwelt des Alten Testaments
- Einführung in die Methoden der Exegese alttestamentlicher Texte
- Fähigkeit zur eigenständigen Exegese von Schriften des Alten Testaments
- Kenntnis der Probleme und Modelle der Hermeneutik alttestamentlicher Texte
- Reflexion des Zusammenhangs von Altem und Neuem Testament und dessen hermeneutischer Bedeutung sowie exemplarische Beschäftigung mit einem theologischen Thema in gesamtbiblischer Perspektive
- Entwicklung der Fähigkeit zur selbständigen Reflexion biblischer Theologie in interdisziplinären Zusammenhängen

1.3 NEUES TESTAMENT

- Erwerb von grundlegenden Kenntnissen des Inhalts, der Entstehung und des theologischen Profils der Schriften des Neuen Testaments
- Erwerb von grundlegenden Kenntnissen der Umwelt des Neuen Testaments, insbesondere des jüdischen und hellenistischen Hintergrunds
- Einführung in die Methoden der Exegese neutestamentlicher Texte
- Fähigkeit zur eigenständigen Exegese von Schriften des Neuen Testaments
- Kenntnis von zentralen theologischen Themen des Neuen Testaments
- Kenntnis der Probleme und Modelle neutestamentlicher Hermeneutik
- Reflexion des Zusammenhangs von Altem und Neuem Testament und dessen hermeneutischer Bedeutung sowie exemplarische Beschäftigung mit einem theologischen Thema in gesamtbiblischer Perspektive
- Entwicklung der Fähigkeit zur selbständigen Reflexion biblischer Theologie in interdisziplinären Zusammenhängen

1.4 KIRCHENGESCHICHTE

- Kenntnisse und Anwendung der Methodik historischen Arbeitens
- Erwerb eines fundierten Überblickswissens über Entwicklungslinien und Schwerpunkte in den Epochen der Kirchen- und Theologiegeschichte
- Grundlegende Kenntnisse in den wichtigsten kirchen- und theologiegeschichtlichen Themenbereichen
- Kenntnis der Geschichte und Ausprägung der Freikirchen und besonders der Freien evangelischen Gemeinden
- Fähigkeit zur Analyse und Interpretation sowie historischen und theologischen Beurteilung von Quellentexten
- Fähigkeit der anschaulichen Darstellung und des Verstehens historischer Zusammenhänge
- Befähigung zur kritischen Reflexion christlicher Traditionen

1.5 SYSTEMATISCHE THEOLOGIE

- Kenntnis und Reflexion des Gegenstands und der Methodik Systematischer Theologie sowie der Verhältnisbestimmung von Dogmatik und Ethik
- Grundlegende Kenntnisse dogmatischer Entwürfe und ethischer Theorien und Kriterien ethischer sowie dogmatischer Urteilsbildung
- Erwerb basaler Wissensbestände in zentralen Themenfeldern der Dogmatik (Soteriologie, Christologie, Ekklesiologie u.a.) und der Ethik (Menschenwürde und Medizinethik, Sexual- und Eheethik, Ökonomie und soziale Menschenrechte)
- Kenntnis und Reflexion des Wesens, der Bedeutung und des Wahrheitsanspruchs des christlichen Glaubens in biblisch-reformatorischer Tradition und gegenwärtiger Verantwortung

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG DER THEOLOGISCHEN HOCHSCHULE EWERSBACH – B. ZIELE DES FACHSTUDIUMS

- Fähigkeit zur eigenständigen Beurteilung verschiedener Lehrmeinungen, ihrer biblisch-theologischen Begründungen und philosophischen sowie kulturwissenschaftlichen Voraussetzungen
- Fähigkeit den christlichen Glauben nach seinen zentralen Inhalten (Dogmatik) und seinen praktischen Handlungsorientierungen (Ethik) systematisch zu entfalten im interdisziplinären und gesellschaftlichen Gespräch
- Befähigung zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit nicht-theologischen Wissenschaften und zur kritischen Auseinandersetzung mit Wirklichkeitsverständnissen und Weltanschauungen

1.6 PRAKTISCHE THEOLOGIE

- Einführung in Grundfragen, Methoden und Arbeitsfelder der Praktischen Theologie
- Kenntnis von Fragestellungen, Methoden und Erkenntnissen der Sozial- und Humanwissenschaften, soweit sie für die Praktische Theologie von Bedeutung sind
- Erwerb theoretischer Grundlagen in Homiletik, Liturgik und Kasualien sowie Einübung in Vorbereitung und Durchführung von Gottesdienst und Predigt
- Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten in Theorien und Praxisfeldern der Seelsorge
- Theoretische Grundlagen und praktische Einübung theologischer Kybernetik
- Einführung in Grundfragen der Religionspädagogik und Einübung in Didaktik und Methodik des (kirchlichen) Unterrichts
- Kenntnisse und Reflexion von aktuellen Konzeptionen zu Gemeindeaufbau und Gemeindeentwicklung
- Kenntnisse und Reflexion zentraler Modelle pastoralen Selbstverständnisses (Pastoraltheologie)
- Vorbereitung und Auswertung des sechsmonatigen Gemeindepraktikums und der übrigen Praktika

1.7 MISSIONSWISSENSCHAFT

- Kenntnis der Grundfragen, Methoden und Arbeitsfelder der Missionswissenschaft
- Überblick über die verschiedenen Epochen der Missionsgeschichte
- Grundkenntnisse zum Verstehen von und zur Begegnung mit Weltreligionen
- Kenntnis verschiedener Modelle christlicher Mission in Deutschland und weltweit
- Verstehen der biblisch-theologischen Begründung und Reflexion von Inhalt und Zielen der missionarischen Sendung der Gemeinde in Welt und Gesellschaft
- Reflexion einer theologisch verantworteten Praxis des missionarischen und diakonischen Handelns der Gemeinde im Kontext gegenwärtiger gesellschaftlicher Rahmenbedingungen
- Theorie und Praxis einer interkulturellen Kontextualisierung des Evangeliums.
- Theorie und Einübung in die Grundlagen empirisch-wissenschaftlicher Feldforschung

- Fähigkeit zur Anleitung zum missionarischen Handeln im jeweiligen Kontext der Gemeinden

2. CREDIT POINTS

Innerhalb des dreijährigen Bachelorstudiengangs sind insgesamt 180 Credit Points zu erwerben. Innerhalb des zweijährigen Masterstudiengangs sind insgesamt 120 Credit Points zu erwerben.

Credit Points werden in den Modulen erworben. Der Erwerb von Credit Points setzt die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, die Bearbeitung weiterer innerhalb der Lehrveranstaltungen gestellter Arbeitsaufgaben wie Referate, Thesenpapiere, Protokolle, Hausarbeiten und die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen voraus.

3. SCHWERPUNKTSETZUNG

3.1 BACHELORSTUDIENGANG

Studierende, die im Masterstudiengang weiter studieren wollen, müssen an den beiden zweisemestrigen Sprachkursen in den biblischen Sprachen Hebräisch und Griechisch teilnehmen. Diese befähigen zur Teilnahme an den exegetischen Veranstaltungen im Masterstudiengang.

Studierende, die eine Berufstätigkeit auf der Grundlage des Bachelorstudiengangs anstreben, nehmen an dem zweisemestrigen Sprachkurs Griechisch teil. Statt an den Modulen „Hebräisch“, „Einführung in die alttestamentliche Exegese“ und „Alttestamentliche Exegese“ teilzunehmen, absolvieren sie ein sechswöchiges Gemeindepraktikum nach dem 4. Semester und nehmen an den Modulen „Grundlagen alttestamentlicher Exegese“ und „Seelsorge im pastoralen Dienst“ teil.

Die Durchlässigkeit zwischen Studienverläufen mit der Zielsetzung der Berufstätigkeit nach dem Bachelorabschluss und dem Weiterstudium im Masterstudiengang ist dadurch gegeben, dass der zweisemestrige Sprachkurs Hebräisch, der Voraussetzung für den Masterstudiengang ist, innerhalb des zweiten Studienjahrs absolviert wird. Die Veränderung der Zielsetzung soll bis zum Beginn des 3. Semesters beantragt werden.

3.2 MASTERSTUDIENGANG

Der Masterstudiengang sieht eine Schwerpunktsetzung in einem der drei folgenden Bereiche vor:

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG DER THEOLOGISCHEN HOCHSCHULE EWERSBACH – B. ZIELE DES FACHSTUDIUMS

- Biblische Theologie (Altes und Neues Testament),
- Systematische Theologie und Kirchengeschichte,
- Praktische Theologie sowie Missionswissenschaft und Gemeindeentwicklung.

Die Schwerpunktsetzung erfolgt durch die Teilnahme an Wahlpflichtveranstaltungen und die Erfüllung spezieller Aufgaben in den Modulen des entsprechenden Bereichs.

4. ABSCHLUSSARBEITEN

4.1 BACHELORSTUDIENGANG

Zum Abschluss des Studiengangs ist im dritten Studienjahr in einem der sechs Hauptfächer eine Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) zu verfassen.

4.2 MASTERSTUDIENGANG

Zum Abschluss des Studiengangs ist im letzten Studienjahr eine Abschlussarbeit (Masterarbeit) zu verfassen. Sie ist nach Möglichkeit im jeweiligen Schwerpunktbereich zu schreiben, wobei auch eine Kombination mit einem weiteren Fach möglich ist.

C. PRÜFUNGSORDNUNG

1. ALLGEMEINES

1.1 PRÜFUNGSKOMMISSION

Das Kollegium der Theologischen Hochschule Ewersbach bildet die Prüfungskommission.

In der Regel wird die zu einem Modul gehörige Prüfung von einem in dem Modul Lehrenden und einem Beisitzer aus dem Kollegium abgenommen.

Für die organisatorische Durchführung der Prüfungen ist der Studienleiter der Theologischen Hochschule Ewersbach verantwortlich.

1.2 STUDIENABSCHLÜSSE

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang beträgt sechs Semester, für den Masterstudiengang vier Semester. Der Bachelor- und der Masterstudiengang gelten als abgeschlossen, wenn alle Pflichtveranstaltungen besucht, die jeweils notwendigen Credit Points erreicht und alle erforderlichen Prüfungsleistungen bestanden worden sind. Außerdem müssen die obligatorischen Praktika (vgl. Abschnitt A 4.3) erfolgreich abgeleistet sein.

1.3 ANMELDUNG

Mit der Teilnahme an den Modulen sind die Studierenden zu den zugehörigen Modul- bzw. Modulteilprüfungen angemeldet. Diese sollen innerhalb der durch die Prüfungskommission festzulegenden Prüfungszeiträume durchgeführt werden.

Bis zum Ende des vorletzten Studiensemesters des Bachelorstudiengangs müssen sich die Studierenden für die Abschlussprüfung des Bachelorstudiengangs anmelden und das Thema für die Abschlussarbeit vereinbaren (vgl. Abschnitt C 2.9).

Bis zum 15. Dezember vor dem Jahr des Studienabschlusses müssen sich die Studierenden für die Abschlussprüfung des Masterstudiengangs anmelden und das Thema für die Abschlussarbeit vereinbaren (vgl. Abschnitt C 3.4).

Bei verspäteter Anmeldung können die Prüfungen frühestens ein Semester später abgelegt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungskommission eine nachträgliche Zulassung beschließen.

1.4 TERMINE DER PRÜFUNGSLEISTUNGEN

Die in Abschnitt 2 und 3 aufgelisteten Prüfungen sind jeweils im zeitlichen Zusammenhang mit den jeweiligen Modulen zu absolvieren.

Hausarbeiten sind zu den festgesetzten Terminen abzugeben. Für die Abgabe der Abschlussarbeiten gelten die Abschnitte C 2.9 bzw. C 3.4.

Die genauen Termine der Prüfungsleistungen werden vom jeweiligen Fachdozenten in Absprache mit dem Kollegium festgelegt.

1.5 BESTEHEN EINER PRÜFUNG UND WIEDERHOLUNGSPRÜFUNGEN

Für das Bestehen einer Prüfung ist eine mindestens ausreichende Leistung (4,0) notwendig. Bei nicht ausreichenden Leistungen ist eine erfolgreiche Wiederholungsprüfung erforderlich. Die Frist für die Wiederholungsprüfung wird – abhängig von der Art der Prüfung – durch die Prüfungskommission so festgelegt, dass ausreichend Zeit zur Vorbereitung besteht. Für zu wiederholende Hausarbeiten wird die Bearbeitungszeit eingeräumt, die für das erstmalige Erbringen der Prüfungsleistung vorgesehen ist. Eine Prüfung kann höchstens zweimal wiederholt werden.

Werden in einem Studienjahr oder am Ende eines Studiengangs mehrere Leistungen mit nicht ausreichend bewertet, berät die Prüfungskommission über die Modalitäten der Wiederholungsprüfungen. Dabei berücksichtigt sie auch das gesamte Leistungsprofil eines Studierenden.

1.6 VERSÄUMNIS

Erscheinen Studierende ohne triftigen Grund nicht zu den festgelegten Prüfungsterminen, werden die Modul- bzw. Modulteilprüfungen als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Arbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit abgegeben wird. Für verspätet abgegebene Hausarbeiten erfolgt ein nach der Dauer der Verspätung gestaffelter Notenabschlag.

Für das Versäumnis der Prüfung bzw. die verspätete Abgabe geltend gemachte Gründe sind der Prüfungskommission unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

1.7 NACHTEILSAUSGLEICH

Bei Prüfungen ist auf Art und Schwere einer Behinderung oder chronischen Erkrankung Rücksicht zu nehmen. Art und Schwere einer Behinderung oder Beeinträchtigung sind durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Machen Studierende glaubhaft, dass sie wegen einer körperlichen Behinderung oder chronischen Erkrankung nicht in der Lage sind, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so ist dieser

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG DER THEOLOGISCHEN HOCHSCHULE EWERSBACH – C. PRÜFUNGSORDNUNG

Nachteil durch entsprechende Maßnahmen – zum Beispiel eine Verlängerung der Bearbeitungszeit oder eine andere Gestaltung der Prüfung – auszugleichen.

Wollen Studierende die gesetzlichen Mutterschutzfristen oder Fristen der Elternzeit in Anspruch nehmen und können deshalb Prüfungsleistungen nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt ablegen, so ist dieser Nachteil durch eine Verlängerung der Bearbeitungszeit bzw. eine Verschiebung des Prüfungstermins auszugleichen. Dies gilt auch bei Erkrankung von Kindern, die von der bzw. dem Studierenden überwiegend allein versorgt werden müssen, oder von pflegebedürftigen Angehörigen, die von der bzw. dem Studierenden überwiegend allein betreut werden müssen.

Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Entscheidungen trifft der Prüfer, in Zweifelsfällen die Prüfungskommission.

1.8 TÄUSCHUNG

Versuchen Studierende das Ergebnis ihrer Prüfungs- oder Studienleistung durch Täuschung oder durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die Prüfungs- oder Studienleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Versuch einer Täuschung liegt insbesondere dann vor, wenn Studierende nicht zugelassene Hilfsmittel in den Prüfungsraum mitführen oder bei Hausarbeiten eine falsche Erklärung (vgl. Abschnitt C 1.10.1) abgegeben haben.

1.9 ANRECHNUNG VON STUDIEN- UND PRÜFUNGSLEISTUNGEN

Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder im Ausland erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet, wenn eine Gleichwertigkeit im Blick auf die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten gegeben ist. Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit entscheidet die Prüfungskommission über die Anrechnung der Studien- und Prüfungsleistungen. Sie entscheidet auch über die maximale Anrechnung von Credit Points (CP).

Außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können auf Antrag angerechnet werden, wenn die anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, gleichwertig sind.

Als Voraussetzung für die Anrechnung kann eine ergänzende Leistung gefordert werden, wenn für das Modul eine geringere Anzahl von CP vergeben wurde als an der Theologischen Hochschule Ewersbach oder keine Prüfungsleistung erforderlich war. Sind die Noten der Prüfungsleistung vergleichbar, werden sie übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen.

1.10 PRÜFUNGSFORMEN

1.10.1 SCHRIFTLICHE ARBEITEN

Die Abschlussarbeiten sind in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Für alle schriftlichen Hausarbeiten hat der Studierende das von der Theologischen Hochschule herausgegebene „Muster für die Abfassung von Hausarbeiten“ zu beachten. Er hat sie mit folgender Erklärung zu versehen: „Ich versichere hiermit, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst, die benutzten Quellen und Hilfsmittel vollständig angegeben und im Einzelnen nachgewiesen und die Arbeit in der vorliegenden Form für keine andere Prüfung verwendet habe.“

Alle schriftlichen Arbeiten sind in ihren Umfängen nach oben und unten begrenzt. In die vorgeschriebene Seitenzahl sind die Fußnoten einzubeziehen, das Literaturverzeichnis jedoch nicht.

1.10.2 KLAUSUREN

Klausuren beziehen sich vorrangig auf den in der zugehörigen Lehrveranstaltung behandelten Stoff. Der Inhalt der anderen zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen kann mit übergreifenden Fragestellungen berücksichtigt werden. Es dürfen nur die vom Lehrenden angegebenen Hilfsmittel verwendet werden.

1.10.3 MÜNDLICHE PRÜFUNGEN

Mündliche Modulprüfungen beziehen sich auf das gesamte Modul. Schwerpunkte können beim Inhalt einzelner Lehrveranstaltungen gesetzt werden.

Mündliche Prüfungen sind von zwei Lehrenden abzunehmen. Von allen mündlichen Prüfungen wird ein Protokoll verfasst, das wie die Gutachten der schriftlichen Arbeiten in der Theologischen Hochschule Ewersbach aufbewahrt wird.

1.11 MITTEILUNG DER BEWERTUNG VON PRÜFUNGEN

Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung am selben Tag mitzuteilen.

Klausuren werden in der Regel von einem Prüfenden bewertet. Die Bewertung ist schriftlich zu begründen und dem Studierenden spätestens nach vier Wochen mitzuteilen.

Hausarbeiten sollen durch die Prüfenden innerhalb von sechs Wochen nach Einreichung bewertet werden; die Beurteilung ist schriftlich zu begründen.

Mit dem Ergebnis der Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang wird dem Studierenden auch die Gesamtnote mitgeteilt.

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG DER THEOLOGISCHEN HOCHSCHULE EWERSBACH – C. PRÜFUNGSORDNUNG

Die Bewertung der Abschlussarbeit im Masterstudiengang wird den Studierenden zusammen mit der Gesamtnote nach der letzten Modulprüfung Anfang Juli mitgeteilt.

1.12 BEWERTUNGSSKALA

Es werden folgende Noten vergeben:

Note	Bewertung
1,0 - 1,5	ausgezeichnet
1,6 - 2,0	sehr gut
2,1 - 2,5	gut
2,6 - 3,5	befriedigend
3,6 - 4,0	ausreichend
4,1 - 5,0	nicht bestanden

1.13 ABSCHLUSSNOTE

Die Abschlussnote im Bachelor- und Masterstudiengang errechnet sich als Mittelwert der einzelnen Prüfungsleistungen, die nach dem Maß der für die entsprechenden Module und Lehrveranstaltungen zu vergebenden Credit Points zu gewichten sind.

Im Examenszeugnis wird der erfolgreiche Studienabschluss wie folgt bewertet:

- mit Auszeichnung bestanden
- sehr gut bestanden
- gut bestanden
- befriedigend bestanden
- bestanden.

1.14 EINSPRÜCHE

Einsprüche gegen Prüfungsentscheidungen sind schriftlich innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe an den Vorsitzenden der Prüfungskommission zu richten. Über den Einspruch entscheidet die Prüfungskommission. Hilft sie dem Einspruch nicht ab, erlässt der Vorsitzende der Prüfungskommission einen begründeten Ablehnungsbescheid.

1.15 EINSICHT IN DIE PRÜFUNGSUNTERLAGEN

Die Studierenden haben innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Studiums die Möglichkeit, Einsicht in ihre Prüfungsunterlagen zu nehmen.

2. PRÜFUNGSLEISTUNGEN IM BACHELORSTUDIENGANG

Im Bachelorstudiengang sind folgende Prüfungsleistungen zu absolvieren:

2.0 EINFÜHRUNG IN DAS THEOLOGIESTUDIUM

benotete Übungen

2.1 BIBLISCHE SPRACHEN

- 2.1.1 Griechisch: Sprachprüfung mit einer 3-stündigen Klausur (mit Lexikonbenutzung) und eine 20-minütige mündliche Prüfung; beide Prüfungsleistungen gehen zu je 50% in die Endnote ein.
- 2.1.2 Hebräisch: Sprachprüfung mit einer 4-stündigen Klausur (mit Lexikonbenutzung) und eine 20-minütige mündliche Prüfung; beide Prüfungsleistungen gehen zu je 50% in die Endnote ein.
- 2.1.3 Für Studierende, die ihr Studium nach dem Bachelorstudiengang beenden, entfallen die Prüfungsleistungen in Hebräisch.

2.2 ALTES TESTAMENT

- 2.2.1 Einführung in das AT: je eine 2-stündige Klausur in AT-Bibelkunde I und Geschichte Israels und AT-Bibelkunde II und Einleitung in das AT . Die beiden Klausuren gehen zu je 50% in die Endnote ein.
- 2.2.2 Einführung in die alttestamentliche Exegese: 30-minütiges Referat im Seminar „Hermeneutik der Bibel“ mit schriftlichem Paper
- 2.2.3 Alttestamentliche Exegese: 2-stündige Klausur
- 2.2.4 Grundlagen alttestamentlicher Exegese (für Studierende ohne Hebräisch): 30-minütiges Referat im Seminar „Hermeneutik des Bibel“ mit schriftlichem Paper

2.3 NEUES TESTAMENT

- 2.3.1 Einführung in das NT: je eine 2-stündige Klausur in NT-Bibelkunde I und Zeitgeschichte das NT und NT-Bibelkunde II und Einleitung in das NT. Die beiden Klausuren gehen zu je 50% in die Endnote ein.
- 2.3.2 Einführung in die neutestamentliche Exegese: exegetische Proseminararbeit (Exegese eines neutestamentlichen Textes) im Umfang von ca. 20 Seiten

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG DER THEOLOGISCHEN HOCHSCHULE EWERSBACH – C. PRÜFUNGSORDNUNG

- 2.3.3 Neutestamentliche Exegese: 30-minütiges exegetisches Referat im neutestamentlichen Hauptseminar mit schriftlichem Paper

2.4 KIRCHENGESCHICHTE

- 2.4.1 Kirchengeschichte I: 20-minütige mündliche Prüfung zur VL Reformation
- 2.4.2 Kirchen- und Theologiegeschichte: 2-stündige Klausur

2.5 SYSTEMATISCHE THEOLOGIE

- 2.5.1 Einführung in die Systematischen Theologie: 2 stündige Klausur
- 2.5.2 Systematische Theologie: 2-stündige Klausur
- 2.5.3 Dogmatik: Thesenpapier von max. 10 Seiten

2.6 PRAKTISCHE THEOLOGIE

- 2.6.1 Christliche Spiritualität entdecken: 20-minütiges Kurzreferat
- 2.6.2 Einführung in die Praktische Theologie: Homiletische Hausarbeit im Umfang von ca. 20-25 Seiten
- 2.6.3 Religions- und Gemeindepädagogik: Essay von max. 10 Seiten oder 20-minütige mündliche Prüfung in Religions- oder Gemeindepädagogik
- 2.6.4 Grundlagen der Seelsorge: Essay von max. 10 Seiten
- 2.6.5 Seelsorge im pastoralen Dienst (für Studierende ohne Hebräisch): 20-minütige mündliche Prüfung
- 2.6.6 Gemeindekybernetik: schriftlicher Stundenentwurf und Durchführung eines Bibelgesprächs

2.7 MISSIONSWISSENSCHAFT

- 2.7.1 Einführung in die Missionswissenschaft: Essay von max. 10 Seiten
- 2.7.2 Mission und interreligiöser Dialog: Essay von max. 10 Seiten
- 2.7.3 Empirische Theologie: 30-minütiges Referat

2.8 INTERDISZIPLINÄRE THEOLOGIE

- 2.8.1 Persönlichkeit und Gesellschaft: 90-minütige Klausur

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG DER THEOLOGISCHEN HOCHSCHULE EWERSBACH – C. PRÜFUNGSORDNUNG

2.8.2 Philosophie: 20-minütige mündliche Prüfung (Philosophicum)

2.8.3 Sprache und Literatur: Hausarbeit von ca. 10 Seiten

2.9 ABSCHLUSSARBEIT IM BACHELORSTUDIENGANG (BACHELORARBEIT)

Die Abschlussarbeit im Umfang von 30-35 Seiten ist studienbegleitend während des letzten Studienjahrs zu schreiben und wird mit 6 Credit Points angerechnet. Das Thema ist bis zum Ende des vorletzten Studiensemesters mit einem Dozierenden aus einem der sechs Hauptfächer zu vereinbaren. Die Abschlussarbeit ist bis zum 10. August abzugeben; sie wird von zwei Dozierenden begutachtet.

3. PRÜFUNGSLEISTUNGEN IM MASTERSTUDIENGANG

Im Masterstudiengang sind folgende Prüfungsleistungen zu absolvieren:

3.1 BIBLISCHE THEOLOGIE (ALTES UND NEUES TESTAMENT)

3.1.1 Alttestamentliche Exegese und Theologie: Exegetische Hausarbeit (Exegese eines alttestamentlichen Textes) im Umfang von 25-30 Seiten

3.1.2 Neutestamentliche Exegese und Theologie: 2-stündige Klausur

3.1.3 Biblische Theologie: 30-minütiges Referat im Hauptseminar „Themen biblischer Theologie“ mit schriftlichem Paper; 2-stündige Klausur (wenn keine Teilnahme am Seminar)

3.2 SYSTEMATISCHE THEOLOGIE UND KIRCHENGESCHICHTE

3.2.1 Neuere Kirchengeschichte: 2-stündige Klausur

3.2.2 Ekklesiologie: 30-minütiges Referat im Hauptseminar „Amt und Einheit der Gemeinde in neutestamentlicher und systematischer Perspektive“ mit schriftlichem Paper

3.2.3 Gottes- und Weltverständnis des christlichen Glaubens: Thesenpapier von max. 10 Seiten

3.2.4 Ethik: Evangelische Sozialethik: Essay von max. 10 Seiten

3.3 PRAKTISCHE THEOLOGIE UND MISSIONSWISSENSCHAFT

- 3.3.1 Predigt und Gottesdienst reflektieren und gestalten: 2-stündige Klausur oder 20-minütige mündliche Prüfung
- 3.3.2 Praxis des pastoralen Dienstes: 20-minütige mündliche Prüfung
- 3.3.3 Gemeindegründung und Gemeindeaufbau: 30-minütiges Referat
- 3.3.4 Missionarische Theorie und Praxis: 30-minütiges Referat oder Essay von max. 10 Seiten

3.4 ABSCHLUSSARBEIT IM MASTERSTUDIENGANG (MASTERARBEIT)

Die Abschlussarbeit im Umfang von 60-80 Seiten ist studienbegleitend während des letzten Studienjahrs zu schreiben und wird mit 16 Credit Points angerechnet. Die Arbeit ist zu einem Thema aus dem gewählten Schwerpunktgebiet oder interdisziplinär unter Berücksichtigung des Schwerpunktgebiets anzufertigen. Das Thema ist in der ersten Dezemberhälfte des vorletzten Studienseesters mit einem Dozierenden zu vereinbaren. Die Abschlussarbeit ist bis zum 15. Mai abzugeben; sie wird von zwei Dozierenden begutachtet.

Diese Studienordnung wurde in der Sitzung der Bundesleitung des Bundes Freier evangelischer Gemeinden am 27. und 28. April 2007 beschlossen und gilt ab dem Studienjahr 2007/08. Sie wurde zuletzt am 25.06.2015 durch Beschluss des Kollegiums der Theologischen Hochschule Ewersbach geändert und tritt in dieser Fassung nach zustimmender Kenntnisnahme der Geschäftsführenden Bundesleitung des BFeG in Kraft.